

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 56.610 – 52058 Aachen

Annika Wilden

Reichsweg 30, 52068 Aachen
Zimmer D206
Tel.: +49 241 432-56616
annika.wilden@mail.aachen.de
www.aachen.de/integration

07.11.2023

Landesförderprogramm „KOMM-AN NRW“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Stadt Aachen auch für das Jahr 2024 über das Landesförderprogramm „**KOMM-AN NRW**“ Zuwendungen vom Land NRW erhält, die zur Förderung der Integration von Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements dienen.

„**KOMM-AN NRW**“ setzt sich aus drei verschiedenen Programmteilen zusammen, die unterschiedliche Bereiche unterstützen. Für Durchführungsträger ist der Programmteil II relevant.

Dieser Programmteil II „Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort“ geht auf die kommunalen Bedarfslagen ein, die von den Akteuren vor Ort am besten eingeschätzt werden können. Antragstellende sind Kreise und kreisfreie Städte. In Abstimmung mit den jeweiligen Akteuren vor Ort werden die Mittel an Durchführungsträger weitergeleitet.

Wenn Sie als Organisationen, Vereine oder ehrenamtliche Initiativen (z.B. Migrantenorganisationen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Moscheevereine, Ehrenamtsinitiativen, Freiwilligenagenturen, Sport- und Kulturvereine) an einer finanziellen Zuwendung aus Programmteil II interessiert sind, können Sie sich mit einem Antrag möglichst zeitnah an das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Aachen wenden.

Der späteste Termin zur Antragstellung ist der 31.10.2024, falls dann noch Fördermittel vorhanden sind. Dazu informieren Sie sich bitte vorab bei der zuständigen Sachbearbeiterin.

Wie im Folgenden aufgeführt, sind sowohl die Renovierung, die (digitale) Ausstattung und der Betrieb von Ankommenstreffpunkten als auch die ehrenamtliche Begleitung von Neuzugewanderten sowie Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung förderfähig.

Außerdem bietet das Förderprogramm finanzielle Unterstützung bei der Erstellung von Printmedien sowie der Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten.

Konto der Stadtkasse:
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34
Sparkasse Aachen
BIC: AACSD33



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Detaillierte Angaben über das gesamte Programm „KOMM-AN NRW“ finden Sie unter:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/kompetenzzentrum-fuer-integration/foerderung-kommunen/komm>

Antragsberechtigt	Kreise und kreisfreie Städte
Durchführungsberechtigt	z.B. Vereine, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, ehrenamtliche Initiativen
Folgenden Bausteine können gefördert werden: Bitte beachten Sie die detaillierte Beschreibung der Bausteine in Programmteil II, die Sie der Förderkonzeption entnehmen können: https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/forderkonzept_komm-an_nrw_2022-2026_0.pdf	A. Förderung der Renovierung, der (digitalen) Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten
	B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
	C. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
	D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Wenn Sie Fragen haben oder einen Antrag auf Zuwendung einreichen wollen, wenden Sie sich bitte an die unten aufgeführte Sachbearbeiterin.

Auch bei konzeptionellen Fragen oder auf der Suche nach passenden Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche steht Ihnen das Kommunale Integrationszentrum ebenfalls gerne unterstützend zur Seite:

Annika Wilden
 Reichsweg 30
 52068 Aachen
 0241-432-56616
annika.wilden@mail.aachen.de

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Sevim Doğan